

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 21.04.2021 um 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD

Sachkundige Bürger/innen

Herr Sven Rohde	SPD
Herr Ulrich Obels	BÜRGERAKTION
Herr Axel Behner	Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer	Bürgermeister
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Susanne Enke	Stadt Hilden
Frau Andrea Förster	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden

Ämter

Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt
--------------------	----------------------------

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | WP 20-25 SV
20/035 |
| 3 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 3.1 | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 | WP 20-25 SV
20/031 |
| 3.2 | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Deckung der VRR-Umlage für das Jahr 2021 | WP 20-25 SV
61/029 |
| 3.3 | Sachstandsbericht Vergabestelle 2020 | WP 20-25 SV
20/013 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Antrag der internationalen Liste der SPD "Pandemiebedingte Förderung der Migrantenvereine durch Erhöhung der Globalzuschüsse" | WP 20-25 SV
50/017 |
| 5 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 6 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 6.1 | Antrag der FDP: Gebühren Außengastronomie erlassen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Rainer Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

--- 1 Befangenheitserklärungen ---

Es gab keine Befangenheitserklärungen.

--- 2 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen WP 20-25 SV 20/035 ---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025 Frau Andrea Förster zur Schriftführerin. Frau Nadine Muth wird als Schriftführerin abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

--- 3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten ---

--- 3.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 WP 20-25 SV 20/031 ---

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 575.520 € und an Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 9.819.564 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Beschlussvorschläge für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
2. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 575.520 € und an Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 9.819.564 € in das Folgejahr zur Kenntnis.
3. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

--- 3.2 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Deckung der VRR-Umlage für das Jahr 2021 WP 20-25 SV 61/029 ---

Rm Herr Obels/Bürgeraktion verwies auf eine Ergebnisverschlechterung der Kreisumlage und Teilkreisumlage von netto rund 1 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, für die Deckung der Teilkreisumlage des Kreises Mettmann für den Zweckverband Rhein-Ruhr für das Produkt 120104 Verkehrsentwicklungsplanung 338.471 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ (hier: Kreisumlage).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.3 Sachstandsbericht Vergabestelle 2020

WP 20-25 SV
20/013

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

4 Anträge

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 4.1 | Antrag der internationalen Liste der SPD "Pandemiebedingte Förderung der Migrantenvereine durch Erhöhung der Globalzuschüsse" | WP 20-25 SV
50/017 |
|-----|---|-----------------------|

Rm Herr Wannhoff/SPD erklärte zum Antrag, dass zunächst das Coronahilfeprogramm abgewartet wurde, Migrantenvereine hiervon jedoch letztlich ausgeschlossen seien, da keine Gewinnerzielungsabsicht vorliege.

Rm Herr Prof.Dr.Bommermann/AfD hinterfragte, um welche Rechtsform es sich bei der „Internationalen Liste der SPD“ und um welche Art des Antrages es sich handele. Rm Herr Wannhoff/SPD erklärte daraufhin, dass die SPD den Antrag übernehme.

Rm Herr Remih/FDP erläuterte, dass der Vereinszweck nicht relevant für die Antragsberechtigung im Corona-Hilfsprogramm sei.

Der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann/CDU bat die Verwaltung, sie möge vor Erstellung einer Sitzungsvorlage die rechtlichen Grundlagen zur Antragsberechtigung prüfen.

Sodann wurde über den Antrag der SPD abgestimmt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Fördermittel der „zweckgebundenen Einzelzuschüsse“ werden von den Migrantenvereinen für die Durchführung integrativer Veranstaltungen beantragt. Im Jahr 2020 sind aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Veranstaltungen möglich gewesen.

Neben den integrativen Veranstaltungen bereichern die Migrantenvereine in Hilden die kulturelle Vielfalt in unserer Stadt mit zahlreichen Veranstaltungen über das gesamte Jahr. Diese Veranstaltungen sind maßgeblich für die finanzielle Situation der Vereine. Durch die COVID-19-Pandemie sind im Jahr 2020 essenzielle Einnahmen der Migrantenvereine ausgeblieben, sodass den Vereinen, die in den letzten Jahrzehnten große Beiträge für die Integrationsarbeit geleistet haben, in dieser Krisenzeit unter die Arme gegriffen werden muss.

Es ist zu erwarten, dass für 2021 aufgrund der aktuellen Pandemiesituation keine bzw. weniger Anträge für die „zweckgebundenen Einzelzuschüsse“ gestellt werden. Aufgrund der großen Ungewissheit, inwiefern integrative Veranstaltungen überhaupt möglich sind, ist eine Zurückhaltung der Vereine zu erwarten. Aus diesem Grund soll neben der Förderung der beantragten Projekte aus den Fördermitteln der „zweckgebundenen Einzelzuschüsse“ eine Aufstockung des Globalzuschusses für 2021 um 250 € pro Verein erfolgen.

Hamza El Halimi
Internationale Liste der SPD

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen (SPD) und 11 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und Bürgeraktion)

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Franke/Beigeordnete und Kämmerin teilte mit, dass sich die Anzahl der Anträge auf Corona-hilfen für Vereine bisher im einstelligen Bereich befindet. Die Frist für Anträge von Gewerbetreibenden ist zwischenzeitlich abgelaufen.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Antrag der FDP: Gebühren Außengastronomie erlassen

Rm Herr Remih/FDP verlas folgenden Antrag:

„Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gebühren für außengastronomische Flächen gemäß §§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 1 Sondernutzungssatzung iVm Anlage 1, Tarif Nr. 3 Sondernutzungssatzung werden im Jahr 2021 nicht erhoben und*
- 2. Die endgültige Entscheidung über den Gebührenerlass wird nach Vorlage der Endabrechnungen der Überbrückungshilfen I-III erfolgen.*
- 3. § 12 Sondernutzungssatzung wird wie folgt ergänzt: (4) Absatz 1 gilt bis zum 31.12.2021 nicht für außengastronomische Flächen.*
- 4. Der Erlaubnisvorbehalt für die Nutzung außengastronomischer Flächen bleibt davon unberührt.*

Die Corona-Krise bedeutet für sämtliche Unternehmen massive wirtschaftliche Verluste über einen inzwischen viele Monate andauernden Zeitraum. Durch die Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt sich die mögliche Geschäftsaktivität von Restaurants und Cafés auf Liefer- und Abholdienste. Bars dürfen gar nicht öffnen. Es ist nicht absehbar, wann die Gastronomie ihren Normalbetrieb mit der Bewirtung von Gästen vor Ort wieder aufnehmen darf. Viele Gastronomen müssen jedoch während der Geschäftsschließung weiterhin ihre Miete bezahlen und haben andere laufende Kosten, die die Beteiligten bei ausbleibenden Einnahmen inzwischen an ihre finanziellen Grenzen gebracht haben. Die Umsätze in der Gastronomie ermöglichen es vielen Gastronomen nicht, derartige Rücklagen zu bilden, die zur Überbrückung einer mehrmonatigen Schließung der Ladenlokale ausreichen. Ein umfassendes gastronomisches Angebot erhöht gleichzeitig die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt. Unsere Fußgängerzone ist auch aufgrund des breiten Angebots an Cafés und Restaurants ein Anziehungspunkt für die Menschen aus Hilden und der Umgebung. Aus diesem Grund müssen wir als Kommune Maßnahmen ergreifen, wie wir unsere Gastronomen nicht nur nach, sondern auch während der Krise unterstützen können. Dazu gehören in erster Linie finanzielle Maßnahmen. Aufgrund der einfacheren Umsetzung von wirksamen Hygienemaßnahmen in Außenanlagen wird der Betrieb von Außengastronomie voraussichtlich früher wieder möglich sein als der indoor-Betrieb. Deshalb befürworten wir es, wenn die Stadt Hilden auch in diesem Jahr auf eine Erhebung der Sondernutzungsgebühren für außengastronomische Flächen verzichtet. Neben einem starken Signal, dass die Politik die besonders hart getroffenen Gastronomen nicht im Stich lässt, bedeutet der Verzicht auf Gebühren eine finanzielle Entlastung für Restaurant- und Café-Betreiber. Neben dem Ausgleich des tatsächlich erlittenen Verlustes, auch nach Inanspruchnahme weiterer Förderungen auf anderer Ebene, soll der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren als Starthilfe, bzw. Anschubfinanzierung für die anstehende außengastronomische Saison dienen.“

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum

Datum

Vorsitzender

Gesehen:

Susanne Enke

Andrea Förster /

Schriftführerin

Dr. Claus Pommer / Datum

Bürgermeister

Anja Franke / Datum

Kämmerin